



EINWOHNERGEMEINDE
St. Stephan

Einwohnerkontrolle

Umzug innerhalb St. Stephan / Adressänderung Schweizer Bürgerinnen und Bürger

Wenn Sie in unserer Gemeinde oder innerhalb des Gebäudes in St. Stephan umgezogen sind, melden Sie die Änderung bitte **innert 14 Tagen** persönlich bei uns am Schalter oder via Online-Schalter [eUmzugCH](https://www.ststephan.ch/eUmzugCH).

Für die persönliche Meldung nehmen Sie bitte den Niederlassungsausweis mit. Unter Umständen kann eine Kopie Ihres Mietvertrags oder ein entsprechender Nachweis erforderlich sein. Falls nötig teilen wir Ihnen dies mit.

Der neue Niederlassungsausweis wird Ihnen Ende Monat per Post zugestellt.